

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stegmaier GmbH

- Stand August 2017 -

§ 1 Anwendungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.

Wir legen unseren Verträgen ausnahmslos die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Verträge mit Verbrauchern und Unternehmern sofern dies nicht in der jeweiligen Bedingung abweichend geregelt ist. Individualvereinbarungen, gleich welcher Form, gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen jedoch vor.

2.

Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringen.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragsinhalt

1.

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Vertrag kommt nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bzw. durch die Auslieferung der Ware zustande.

2.

In Angeboten sowie in beigefügten Unterlagen enthaltene Angaben über Maße, Gewichte, Belastbarkeit und andere Produkteigenschaften stellen keine Garantien oder zugesicherten Eigenschaften dar. Sie werden nur dann Beschaffenheitseigenschaften des Liefergegenstandes und Vertragsbestandteil, wenn sie in unserer Auftragsbestätigung aufgeführt sind.

§ 3 Preise, Zahlungen

1.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung, diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

3.

Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands ist die Gesamtvergütung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit rein netto zu bezahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Lieferungen außerhalb Deutschlands sind Zahlungen nach Vereinbarung zu begleichen. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten werden oder uns nach dem Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt wird. Wir sind dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, können wir von einzelnen oder allen der betreffenden Verträge jeweils ganz oder teilweise zurücktreten.

4.

Unbeschadet einer anderslautenden Bestimmung des Kunden werden Zahlungen zunächst auf Zinsen und Kosten und sodann auf seine jeweils ältesten Verbindlichkeiten verrechnet.

5.

Wechsel und Schecks werden nur nach gesonderter Vereinbarung angenommen, wobei die Entgegennahme nur erfüllungshalber erfolgt und Scheck- und Wechselspesen vom Kunden zu tragen sind.

6.

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Zahlungsansprüchen die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Forderung, mit der seitens des Kunden die Aufrechnung erklärt wird, ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7.

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht, sofern es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu.

§ 4 Liefertermin, Versand, Gefahrtragung

1.

Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch auftretende Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen gehindert, z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung oder unvorhergesehene Materialverknappung, verlängert sich die Lieferzeit um einen angemessenen Zeitraum, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen.

2.

Wir sind zu Teillieferungen und sonstigen Abweichungen von der Bestellung berechtigt, z.B. in Form- und Farbgebung, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Wir sind auch zu Mehr- oder Wenigerlieferungen im Rahmen des Branchenüblichen berechtigt.

3.

Es gelten die Incoterms 2010 (Schemmerberg).

4.

Ist der Kunde Unternehmer geht die Sach- und Preisgefahr mit der Übergabe der Kaufsache an die den Transport ausführende Person oder Einrichtung auf den Kunden über. Auch bei Verwendung unserer Transportmittel und auch, wenn wir die Kosten des Versands tragen. Ist der Kunde Unternehmer und verzögern sich Übergabe oder Versendung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Anzeige der Versand- oder Übergabebereitschaft der Kaufsache auf den Kunden über.

5.

Vertragsstrafen und/oder pauschalierte Verzugsschäden für den Fall des Lieferverzugs werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 5 Untersuchungspflicht, Gewährleistung

1.

Ist der Kunde Unternehmer, so ist er verpflichtet, die Kaufsache auf Mängel – auch im Falle der Weiterveräußerung – zu prüfen und hierbei erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von einer Woche zu rügen. Kommt der Unternehmer der vorstehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nicht nach, so gilt die Ware als vertragsgemäß.

2.

Sachmängelansprüche gegen uns verjähren bei Geschäften mit Unternehmern nach einem Jahr, bei Geschäften mit Verbrauchern nach zwei Jahren. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit in § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist, gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche, auch für solche, die auf einer Verletzung der Nacherfüllungspflicht bei Mängeln beruhen, die gesetzliche Verjährungsfrist. Die Verjährungsfristen im Falle eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt.

§ 6 Schadensersatz

1.

Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Unternehmens oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränken wir unsere Haftung auf den vorhersehbaren und typischen Schaden.

2.

Wir nehmen Anbauten am Kundenfahrzeug vor. Durch die hierfür erforderlichen Verschraubungen oder Verklebungen können Beschädigungen am Fahrzeug des Kunden entstehen. Die Anbringung erfolgt von unserer Seite unter Berücksichtigung der technischen Notwendigkeiten und der optischen Gegebenheiten. Für die durch die Anbringung solcher Anbauten entstehenden Schäden am Fahrzeug haften wir nicht.

3.

Die Bestimmungen des § 6 1. und § 6 2. gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Ablieferung der Ware oder Abnahme des Werkes. Die vorstehende Bestimmung gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1.

Ist der Kunde Verbraucher, behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen.

2.

Ist der Kunde Unternehmer behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Kunden vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung der uns zustehenden Saldo-Forderung. Eine Veräußerung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Kunden gestattet und nur solange, wie der Kunde sich nicht im Zahlungsverzug befindet. Andere, unser Eigentum gefährdende Verfügungen, sind ausgeschlossen. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an uns ab; veräußert er die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder nach Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils als vereinbart, der dem zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Kaufpreis zzgl. eines Sicherheitsaufschlags von 20 % dieses Preises entspricht. Der Kunde ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Wir können diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren widerrufen, wenn der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Der Kunde wird uns jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltswaren oder über Ansprüche, die hiernach an uns abgetreten sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltswaren hat uns der Kunde sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Der Kunde wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinweisen. Die

Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe trägt der Kunde. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere gesamten Forderungen um mehr als 20 %, ist der Kunde berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen. Kommt der Kunde mit seinen Verpflichtungen in Verzug, so können wir unbeschadet sonstiger Rechte, die Vorbehaltswaren zurücknehmen. In diesem Fall wird der Kunde uns sofort Zugang zu den Vorbehaltswaren gewähren und diese herausgeben.

§ 8 Eigentums- und Urheberrechte

An Kostenberechnungen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen und sonstige Informationen und Kenntnisse, die der Kunde von uns erhalten hat und die in der Branche nicht zum allgemeinen Wissensstand gehören, darf der Kunde nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergeben.

§ 9 Hinweise

1.

Von der Europäischen Kommission wird eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitgestellt, abrufbar unter www.ec.europa.eu/consumers/odr/.

2.

Unsere E-Mail-Adresse, mit der Sie mit uns Kontakt aufnehmen können lautet: info@stegmaier-zelte.de

3.

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 10 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

1.

Ist der Kunde Verbraucher, so ist Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz. Die gesetzlichen Regelungen über Gefahrtragung sowie die gesetzlichen Gerichtsstände bleiben unberührt.

2.

Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz.

3.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Kunde Verbraucher, kann er sich unabhängig von dieser Rechtswahl auf die zwingenden Vorschriften des Rechts desjenigen Staates berufen, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

4.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus dem Vertrag das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch befugt, den Kunden auch an dem für seinen Wohn-/Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

5.

Ist der Kunde Verbraucher und hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

Stegmaier GmbH Adolf-Kolping-Str. 8, 88433 Schemmerberg, Germany, Telefon +49 7356 95050